

SOMMERSEMESTER 2020

ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier
Akademischer Mitarbeiter Mag. theol. Steffen Engler
Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier	Mo 13:15 Uhr – 14:30 Uhr
Mag. theol. Steffen Engler	nach Vereinbarung
Christoph Koller	nach Vereinbarung

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Grundlagenveranstaltung Praktische Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer	Raum:	HS 1015
Schambeck / Spielberg	Termin:	Mi 10-12
	Beginn:	Mi 22. April 2020

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Basiswissenskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien und des Bachelor-Nebenfach Studiengangs *Katholische Theologie: Praktische Theologie*

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens

Das Recht des Heiligungsdienstes

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 8-10

Beginn: 20. April 2020

Die Lehrveranstaltung behandelt die kirchenrechtliche Ordnung der Sakramente (mit Ausnahme der Ehe) und weitere ausgewählte Themen des Heiligungsrechts.

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen zunächst die Grundlagen des Sakramentenrechts sowie die rechtlichen Bestimmungen zu den Einzelsakramenten, vor allem die Bedingungen für ihre gültige und erlaubte Spendung. Erörtert werden aktuelle Fragen: Gibt es ein Grundrecht auf Taufe? Wann soll die Taufe aufgeschoben, wann verweigert werden? Dürfen wiederverheiratete Geschiedene die Eucharistie empfangen? Dürfen Katholiken zum Abendmahl, Protestanten zur Kommunion gehen? Gibt es sakramentale Sündenvergebung außerhalb der Beichte? Können Homosexuelle die Priesterweihe empfangen?

Der zweite Teil der Lehrveranstaltung befasst sich mit weiteren aktuellen Fragestellungen des Heiligungsrechtes, etwa mit den rechtliche Aspekte einer gewandelten Bestattungskultur (Bestattungsweisen, Bestattungsorte), der Profanierung von Kirchen oder der Sonntagspflicht.

Literatur

Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 71-83.

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 11 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die das Wahlpflichtmodul „Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“ (PolyBac) bzw. im Modul D den Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“ (GymPO) wählen

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über das Sakramentenrecht der katholischen Kirche informieren wollen.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Nähere Informationen zu studienbegleitenden Modulprüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Interdisziplinäres Hauptseminar

Nur mitreden oder auch mitbestimmen?

Formen der Partizipation in der katholischen Kirche

Georg Bier / Barbara Henze

Raum: 1302
Beginn: Mi 22.04.2020, 16-18
Weitere Termine: 29.04., 13.05., 27.05.
10.06., 24.06., 08.07.
jeweils 16.15 - 19.30

Von Mitbestimmung ist in der katholischen Kirche derzeit wieder viel die Rede. Im Frühjahr 2019 hat das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* zusammen mit der *Deutschen Bischofskonferenz* einen „Synodalen Weg“ initiiert. Der müsse, so der ZdK-Vorsitzende Thomas Sternberg, „auf konkrete Ergebnisse hin bezogen sein“, es dürfe „nicht nur ein Redeprozess sein“. Und die Bundesvorsitzende der kfd, Mechthild Heil, hat vollmundig klargestellt, im Ernstfall werde man den Bischöfen „Druck machen“ und zeigen, was das Kirchenvolk wolle. Das werde „über kurz oder lang dann auch Erfolg haben“.

Erste Rufe nach mehr Mitsprache und Mitwirkung in der Kirche auch von Laien wurden bereits im 19. Jahrhundert laut. Mitte des 19. Jahrhunderts formierte sich die Deutsche Bischofskonferenz. Das II. Vatikanische Konzil nahm diese und andere Strömungen auf und empfahl die vermehrte Durchführung von Partikularkonzilien und –synoden. Die Würzburger Synode (1972-1975), eine frühe Frucht solcher Impulse, etablierte konkrete Formen der Mitwirkung, die der kirchliche Gesetzgeber im CIC/1983 nach Ansicht mancher wieder einschränkte. Der Ruf nach Partizipation ist dennoch – siehe „Synodaler Weg“ – nicht verstummt.

Das Hauptseminar spannt den Bogen vom frühen 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und befasst sich aus historischer und kirchenrechtlicher Perspektive mit unterschiedlichen Aspekten von Partizipation in der Kirche. Konkrete Partizipationsmodelle, die deutlich machen, was möglich war (und wäre?), werden ebenso bedacht wie die theologischen Vorgaben des II. Vatikanums – Stichwort „gemeinsames Priestertum“ – und ihre rechtliche Umsetzung im CIC von 1983. Vor diesem Hintergrund sollte sich am Ende des Semesters realistisch abschätzen lassen, welche Chancen, aber auch Grenzen der „Synodale Weg“ und andere Initiativen haben – und was sich gegebenenfalls ändern müsste, damit sich etwas ändern kann.

Zielgruppen

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online oder in den Sprechstunden). Die Teilnahme am Seminar ist nur bei Anwesenheit in der ersten Seminarsitzung gewährleistet!

Prüfungsmodalitäten

Referat und Hausarbeit. Detailinformationen in der ersten Sitzung.

Die regelmäßige Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

"Keine Angst vor dem leeren Blatt"

Theologische Lese- und Schreibwerkstatt

Steffen Engler

Raum: Raum 1302

Termin: Mi 14-16

Beginn: 22. April 2020

Zu den Grundfertigkeiten geisteswissenschaftlicher Arbeit gehört das Lesen von Texten genauso wie die eigene Textproduktion. Gelesenes muss verstanden, reflektiert, reorganisiert und in Hausarbeiten und Essays wieder verschriftlicht werden. Auch fortgeschrittene Studierende tun sich bisweilen schwer, komplexe Texte sinnerfassend zu lesen und in eigenen Arbeiten zu verwerten.

Die theologische Lese- und Schreibwerkstatt soll an relevanten theologischen Texten des II. Vatikanischen Konzils diese Kompetenzen einüben; gemeinsame Lektüre- und Methodensitzungen wechseln sich ab mit individuellen Schreibcoachings.

Zielgruppen

Das Seminar wendet sich an Studierende aller Semester, die Ihre Lese- und Schreibkompetenzen verbessern möchten. Einsteiger*innen, die gerade ihre erste Hausarbeit geschrieben haben, sind ebenso willkommen wie Studierende, die gerade ihre Bachelor- oder Masterarbeit planen oder schon schreiben.

Die Veranstaltung ist offen für Studierende aller Semester.

Voraussetzung

Die Zahl der Teilnehmer*innen ist auf 12 begrenzt. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Voraussetzung für die Belegung der Module des Vertiefungsbereichs (und damit das Erhalten von ECTS-Punkten) ist im Magister- und Bachelorstudiengang die erfolgreiche Absolvierung von mindestens drei Modulen des Orientierungsbereichs und der Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse. Magisterstudierende, die Ihre Hebräischkenntnisse noch nachweisen müssen, können nach der erfolgreichen Belegung von mindestens vier Modulen des Orientierungsbereichs die Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs belegen.

Prüfungsmodalitäten

Im Rahmen des individuellen Schwerpunktstudiums (M 15/23) können **drei** ECTS-Punkte erworben werden; die Anrechnung als Hauptseminar ist nicht möglich.

Ganz im Sinne des berühmten Ausspruchs "Nicht für die ECTS-Punkte, sondern für das Leben lernen wir" ("Non ECTS-punctis sed vitae discimus") können Sie die Veranstaltung auch "einfach so" für Ihren persönlichen Lernfortschritt und (hoffentlich) erfolgreichen Studienabschluss belegen.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis

Kirchenrecht II: Kanonisches Lehrrecht

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 12-13

Beginn: 20. April 2020

Das Lehrrecht der katholischen Kirche ist auch unter Theologen kaum bekannt und wird nicht zur Kenntnis genommen. Welche Bedeutung ihm zukommt, wurde exemplarisch deutlich, als Papst Johannes Paul II. im Jahr 1994 mit seinem Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ die Unmöglichkeit der Frauenpriesterweihe feststellte und damit auch eine Debatte über die Grenzen der Unfehlbarkeit von Papst und Bischofskollegium auslöste. 1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. zum Schutz der kirchlichen Lehre das kirchliche Gesetzbuch.

Das Lehrrecht der Kirche gibt vor, welche Anathemhaltung von den Gläubigen gegenüber der kirchlichen Lehre erwartet wird. Die resultierenden Gehorsamspflichten binden alle Katholikinnen und Katholiken, insbesondere aber Theologinnen und Theologen in Ausübung ihres Berufs – auch jenseits der Debatte um die (Un-)Möglichkeit der Priesterweihe von Frauen.

Lehrrechtliche Normen prägen den beruflichen Alltag in Pfarrei und Schule: Wer darf wann und bei welchen Gelegenheiten predigen? Wer darf unter welchen Voraussetzungen als Religionslehrer/-in arbeiten? Zu welchen Lehren der Kirche ist kritischer Dissens zulässig, wo ist er verboten?

Die Lehrveranstaltung stellt die theologischen und rechtlichen Grundlagen verbindlichen Lehrens in der römisch-katholischen Kirche dar und vertieft sie anhand ausgewählter lehramtlicher Dokumente. Erörtert werden darüber hinaus Einzelfragen aus den Bereichen Predigt, Katechese, Schule und Hochschule.

Einführende Literatur

- Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (FzK 28), Würzburg 1997.
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 62-70.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Lehrrecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Studierende, die nach der im April 2018 in Kraft tretenden Prüfungsordnung der modularisierten Studiengänge studieren, legen eine Modulprüfung über den Stoff des gesamten Moduls ab.

Studierende, die weiterhin nach der bis März 2018 geltenden Prüfungsordnung studieren, legen eine Modul-Teilprüfung (nur) über die kirchenrechtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls 22 ab.

Nähere Informationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

M.A. Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre

Kirchen- und staatskirchenrechtliche Aspekte der Caritas und ihrer Arbeit

Georg Bier

Raum: Raum 1302
Termine: 29.04., 13.05., 27.05.,
10.06., 24.06., 08.07.2020
jeweils 8-10

Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in das Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung jener Themengebiete, die für die Arbeit der Caritas von Bedeutung sind: Hierarchische Struktur der Kirche; Grundfragen des kirchlichen Vereinsrechts; staatskirchenrechtliche Grundlagen der Caritasarbeit; Leitlinien des kirchlichen Arbeitsrechts.

Die Lehrveranstaltung gehört zum Pflichtprogramm im Modul 8 des Master-Studiengangs Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre.

Nähere Informationen zum Leistungsnachweis beim ersten Termin.

Literatur:

- Hierold, Alfred E., Ist Caritas organisierbar und welche Organisationsformen sind der Kirche angemessen?, in: S. Demel / L. Gerosa / P. Krämer (Hg.), Im Dienst der Gemeinde. Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter, Münster 2002 (= Kirchenrechtliche Bibliothek 5) 285-292.
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 98-99.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Steffen Engler / Christoph Koller

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal
Termin: 19./20. Juni 2020

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.